

Gemeinsame Stellungnahme folgender landwirtschaftlicher Jugendverbände:



Junge Landwirtschaft sichern!

Wir als landwirtschaftliche Jugendverbände fordern gemeinsam eine zielgerichtete und innovative Förderung für Junglandwirt:innen in der GAP nach 2027.

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission den Generationenwechsel auf die Agenda gesetzt hat und damit dem wichtigen Thema der Nachfolge auf Höfen einen hohen Stellenwert beimisst: sowohl in ihren Vorschlägen für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als auch in der Strategie zum Generationenwechsel. Um das dringende Problem des Nachwuchsmangels anzugehen, braucht es jetzt gesicherte Budgets und tragfähige Konzepte.

Als Vertretung der landwirtschaftlichen Jugend fordern wir deshalb, **mindestens 6% der GAP-Mittel für den Generationenwechsel** aufzuwenden. Gezielte Förderungen, wie Investitionsbeihilfen und Niederlassungsbeihilfen unterstützen junge Landwirt:innen dabei, die hohen finanziellen Hürden von Betriebsgründungen oder -übernahmen zu überwinden und zukunftsfähige Konzepte für die Landwirtschaft umzusetzen.

Denn **die Landwirtschaft überaltert**: Nur 6 % der Bäuerinnen und Bauern in der EU sind jünger als 35 Jahre, mehr als die Hälfte ist älter als 55 Jahre. In Deutschland sind die Zahlen ähnlich: Bereits 2020 war knapp die Hälfte der Betriebsleiter:innen landwirtschaftlicher Einzelunternehmen über 55 Jahre alt.¹ Bei 63 % dieser Betriebe war die Hofnachfolge zudem ungeklärt.² EU-Agrarkommissar Christophe Hansen nahm diese Zahlen zum Anlass, die Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft zu einem zentralen Projekt der europäischen Agrarpolitik zu machen.

Ein bislang wenig berücksichtigter Aspekt in Hansens Strategie ist die **Rolle von Frauen** in der Landwirtschaft. Besonders vor dem Hintergrund des UN-Jahres der Frauen in der Landwirtschaft wird deutlich: Nur rund 11 % der landwirtschaftlichen Betriebe werden von Frauen geleitet. Um mehr Frauen den Einstieg in die Betriebsleitung zu ermöglichen, müssen Zugangshürden gesenkt und ihre soziale sowie wirtschaftliche Absicherung verbessert werden.

¹ <https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html>

² <https://www.praxis-agrar.de/betrieb/betriebsfuehrung/hofuebergabe/ungeklaerte-hofnachfolge-wenn-die-betriebsaufgabe-im-raum-steht>

Junge Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten, stehen vor hohen ökonomischen Hürden. Mit einem durchschnittlichen Kapitaleinsatz je Arbeitskraft (Kapitalintensität) von rund 800.000 Euro gehört die Landwirtschaft zu den kapitalintensivsten Branchen.³ Gepaart mit der vergleichsweise geringen Rentabilität der Landwirtschaft, führt diese hohe Kapitalintensität dazu, dass auch innovative und ökonomisch tragfähige Betriebskonzepte oft nicht umgesetzt werden können. So geht der Landwirtschaft wichtiger Fortschritt verloren.

Wir sind davon überzeugt, dass es der ganzen Gesellschaft zugutekommt, junge Menschen zu fördern und ihnen Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Das gilt besonders für die ländlichen Räume.

Die Förderung von Anzahl und Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe ist ein wichtiges Instrument einer resilienten Versorgungssicherheit. Außerdem dienen kleinstrukturierte und vielfältige Landschaften dem Schutz unserer natürlichen Ressourcen.

Wir berufen uns gemeinsam auf die Ergebnisse der Borchert-Kommission sowie der Zukunftskommission Landwirtschaft und den Strategischen Dialog und betonen, dass die hier erarbeiteten Kompromisse auf eine breite Zustimmung von Verbänden und Praktiker:innen fußen. Die Ergebnisse sollten daher Eingang in die nationalen Strategiepläne (NRPs) für die GAP nach 2027 finden.

Als Vertretung der landwirtschaftlichen Jugend fordern wir von Bundesminister Alois Rainer und den Agrarminister:innen der Bundesländer für die kommende Förderperiode der GAP:

Setzen Sie sich auf EU-Ebene für folgende Ziele ein:

1. Sechs Prozent der GAP-Mittel für die Förderung des Generationenwechsels

Die Strategie der Kommission zum Generationenwechsel zielt auf eine Anhebung der Junglandwirt:innenquote von aktuell 12 % auf 24%. In Deutschland liegt der Junglandwirt:innen-Anteil aktuell nur bei knapp 9 %. Auch in Deutschland besteht daher ein hoher Verbesserungsbedarf.

Die von Agrarkommissar Christophe Hansen veröffentlichte Strategie zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft sieht vor, dass die Mitgliedstaaten 6% ihres nationalen GAP-Budgets für die Förderung von Junglandwirt:innen einsetzen. Mindestens dieses 6% Ziel muss wie die aktuelle 3%-Vorgabe in den Rechtstexten zur kommenden GAP verankert werden. Entscheidend wird jedoch sein, die Förderhöhe an den tatsächlichen Kapitalbedarf unterschiedlicher Betriebskonzepte anzupassen.

2. Stärkere Förderung des ländlichen Raums

Die Zukunft der Landwirtschaft hängt eng mit der Zukunft ländlicher Räume zusammen. Junge Menschen übernehmen nur dann Verantwortung für Höfe und Regionen, wenn sie dort gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu gehören eine verlässliche Infrastruktur, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie regionale Wertschöpfungsketten.

³ <https://www.situationsbericht.de/3/31-kapitaleinsatz>

Europäische Fördermittel für die ländliche Entwicklung leisten einen wichtigen Beitrag, um diese Strukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir fordern daher, die Mittel für die ländliche Entwicklung langfristig zu sichern und Förderinstrumente verlässlich, planungssicher und ausreichend ausgestattet auszugestalten. Kürzungen, insbesondere ein möglicher Wegfall der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, sehen wir mit großer Sorge.

Damit junge Menschen landwirtschaftliche Betriebe gründen und übernehmen können, müssen ländliche Räume als eigenständiger Förderbereich mit einem festen Budget in der europäischen und nationalen Förderpolitik verankert bleiben.

Setzen Sie sich auf nationaler Ebene für folgende Ziele ein:

Der Vorschlag der EU-Kommission zur GAP nach 2027 stellt eine umfassende Neustrukturierung der europäischen Agrarpolitik in Aussicht. Die agrarpolitischen Programme sollen durch sogenannte Nationale und Regionale Partnerschaftspläne (NRPs) umgesetzt werden. Die Mitgliedsstaaten gewinnen so größere Spielräume in der Ausgestaltung der Programme. Umso wichtiger ist es, auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen zu formulieren, die zielgerichtet Einstiegshürden für junge Landwirt:innen adressieren und innovative und wirtschaftlich tragfähige Betriebskonzepte fördern.

Wir fordern Bund und Länder in der Ausgestaltung der NRPs daher auf:

1. Fokus auf Existenzgründungsförderung und Investitionsbeihilfe

Wir betrachten konzeptbasierte Existenzgründungsprämien sowie erhöhte Investitionsbeihilfen für Junglandwirt:innen als besonders geeignete und zielgerichtete Instrumente zur Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft. Begrüßt wird die im Kommissionsvorschlag genannte Förderhöhe von bis zu 300.000 Euro. Beide Instrumente erhöhen den Zugang zu weiterem Kapital bei Gründung oder Hofnachfolge. Investitionsbeihilfen stärken zukunftsfähiges Wirtschaften, indem sie notwendige Investitionen in Technik oder Betriebsgebäude ermöglichen.

2. Bundesweite Rahmenbedingungen für Existenzgründungsförderung

Als Vertreter der landwirtschaftlichen Jugend setzen wir uns dafür ein, konzeptbasierte Existenzgründungsprämien bundesweit als verlässliches Förderinstrument zu etablieren. Wir begrüßen daher den Vorschlag der EU-Kommission, im Rahmen der GAP nach 2027 alle Mitgliedstaaten zur flächendeckenden Bereitstellung dieses Instruments zu verpflichten (Artikel 14).

Für folgende zentrale Fragen der Existenzförderung sollte der Bund aber dennoch einen bundesweit einheitlichen Rahmen setzen:

1. Zur **Bewertung der Anträge** haben sich in allen beteiligten Bundesländern Punktesysteme etabliert. Hierbei sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Fördervoraussetzung muss ein tragfähiges Betriebskonzept sein.
 - Alle Formen der Gründung oder Hofübernahme (innerfamiliär, außerfamiliär, Neugründung) sollten für Jungland:wirtinnen förderfähig sein.
 - Außerfamiliäre Hofübernahmen und Neugründungen erhalten eine höhere Punktzahl im Auswahlverfahren, da der notwendige Kapitaleinsatz dieser Gruppe bei Betriebsübernahme /-gründung im Normalfall deutlich höher ist.
 - Betriebe, die eine Bewirtschaftung im Vollerwerb anstreben, sollten im Auswahlverfahren gegenüber Betrieben mit geplanter Nebenerwerbsführung höher gewichtet und mit einer höheren Punktzahl berücksichtigt werden.
 - Um den Frauenanteil in landwirtschaftlichen Betriebsleitungen zu erhöhen, sollten Frauen in der Gründung oder Hofübernahme besonders gefördert werden. Erfahrungen aus Spanien zeigen, dass eine spezifische Frauenförderung erfolgreich umgesetzt werden kann.⁴ Von Frauen geleitete Betriebe oder solche, deren Entscheidungskompetenz mehrheitlich in der Hand von Frauen liegt, sollten im Auswahlverfahren bevorzugt werden.
 - Betriebskonzepte, die nachweislich Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- oder Tierwohlleistungen erbringen, sollten im Auswahlverfahren besonders berücksichtigt werden. Die Umstellung auf oder Weiterführung von Ökolandbau sollte als positives Bewertungskriterium in diesem Sinne bewertet werden.
 - Betriebe, die in besonderem Maße gemeinwohlorientierte Leistungen erbringen, sollten im Auswahlverfahren durch zusätzliche Punkte berücksichtigt werden. Dazu zählen beispielsweise Beiträge zur regionalen Wertschöpfung, Bildungsangebote oder soziale Inklusion.
2. Die Förderung sollte auch **Betriebsgemeinschaften** offenstehen, in denen keine einzelne Person mehr als 50% der Gesellschaftsanteile hält. Nur so kann sichergestellt werden, dass gemeinschaftlich geführte Betriebe und kooperative Unternehmensformen nicht von der Förderung ausgeschlossen werden.
 3. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen **300.000 Euro Prämie** können sich aus verschiedenen Instrumenten zusammensetzen und in ihrer Höhe variieren. Für außerfamiliäre Hofübergaben und Neugründungen sollten aufgrund ihres höheren Kapitalbedarfs höhere Fördersummen gewährt werden.
 4. Wir begrüßen darüber hinaus den Vorschlag zur Einrichtung einer bundesweiten **zentralen Anlaufstelle**, an die sich Junglandwirt:innen auf der Suche nach Informationen zu z. B. Förderinstrumenten und Beratungsdiensten wenden können. Bestehende Beratungsstellen für Junglandwirt:innen sollen ausgebaut und die Beratung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

⁴ https://eu-cap-network.ec.europa.eu/news/advancing-gender-equality-through-cap-lessons-spain_de

- Wir als landwirtschaftliche Jugendverbände fordern die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der kommenden GAP-Förderperiode für eine **klare Definition des Begriffs „Junglandwirt:in“** einzusetzen. Nach geltendem EU-Recht gelten Personen unter 41 Jahren als Junglandwirt:innen. Darüber hinaus sollte die Definition an eine entsprechende fachliche Qualifikation geknüpft werden. Voraussetzung sollte ein landwirtschaftlicher Ausbildungsabschluss oder ein Abschluss in einem Grünen Beruf sein. Alternativ sollten auch gleichwertige Qualifikationen anerkannt werden, sofern sie einen vergleichbaren Ausbildungs- und Stundenumfang wie eine staatlich anerkannte Berufsausbildung nachweisen.

Als unterzeichnende landwirtschaftliche Jugendverbände begrüßen wir ausdrücklich das Anliegen der EU-Kommission, die Herausforderungen des Generationenwechsels in der Landwirtschaft anzugehen. Gerne bringen wir unsere Erfahrungen und Perspektiven in den weiteren Ausgestaltungsprozess ein und stehen dabei als fachliche Ansprechpartner:innen zur Verfügung.

Zu diesem Zweck bitten wir um eine zeitnahe Anhörung der deutschen Agrarjugendverbände zu den genannten Vorschlägen für die Ausgestaltung der GAP nach 2027 im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH).

1. Juli 2026

Pressesprecherinnen:

Antje Hollander
hollander@abl-ev.de
+49 157 829 48 558

Carina Gräschke
c.graeschke@landjugend.de
+49 30 235 99 35-40

Ansprechpersonen:

Lars Ruschmeyer – Bund der Deutschen Landjugend e.V.

Lennart Bertels – Junges Bioland e.V.

Isabel Rutkowski – Katholische Landjugend Bewegung Deutschlands e.V.

Charlotte Schilling – Öko-Junglandwirt*innen-Netzwerk

Theresa Lehr – Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Antje Hollander – junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft

Raphael Niemann – Bündnis Junge ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft

Willi Lehnert – Bündnis junge Landwirtschaft